

12. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 13. März 2015 in Mainz

Zusammenfassung und Beschlüsse

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 12. Dezember 2014 in Mainz

Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 11. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 12. Dezember 2014 in Mainz in der ausgegebenen Fassung.

TOP 4 Änderung der ZDF-Satzung

Zusammenfassung

Der Fernsehrat hat im Rahmen seiner Transparenzinitiative eine Änderung der ZDF-Satzung in Angriff genommen. Zu dieser war entsprechend § 20 (2) des ZDF-Staatsvertrages der Verwaltungsrat zu hören. Der Verwaltungsrat hat den vorgelegten Änderungen votiert und seinerseits gemäß §23 (3) ZDF-StV Änderungen vorgeschlagen. Folgende Änderungen wurden beschlossen:

- Die Sitzungen des Fernsehrates sind öffentlich. Für einzelne Tagesordnungspunkte kann der Fernsehrat eine nicht-öffentliche Debatte beschließen.
- Der Fernsehrat informiert über seine Organisation, seine Zusammensetzung, die Mitglieder und die Ausschüsse. Er informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit, vornehmlich durch die Veröffentlichung der anstehenden Tagesordnungen sowie über Gegenstand und Ergebnisse seiner Beratungen. Er veröffentlicht einmal jährlich eine Aufstellung der Sitzungspräsenz aller Mitglieder im Fernsehrat und seinen Ausschüssen.
- Der Verwaltungsrat veröffentlicht künftig Informationen über seine Arbeit, seine Organisation, seine Zusammensetzung, die Mitglieder und die Ausschüsse. Er veröffentlicht die Anwesenheitslisten seiner Sitzungen sowie jährliche Aufstellungen der Präsenz der Mitglieder im Plenum und den Ausschüssen.

Weitere Maßnahmen für eine höhere Transparenz der Arbeit von Fernseh- und Verwaltungsrat wurden außerhalb der Satzung (z.B. in der Geschäftsordnung des Fernsehrates) geregelt und unabhängig von diesem Verfahren beschlossen.

Die Satzung sowie die Geschäftsordnung des Fernsehrates sind im Internet veröffentlicht:
<http://www.zdf.de/zdf-rechtsgrundlagen-und-vorschriften-25105566.html>

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

1. Der Fernsehrat beschließt die in seiner Sitzung vom 12.12.2014 in Aussicht genommenen Änderungen in §§ 5 und 8 der ZDF-Satzung, nachdem der Verwaltungsrat gem. § 20 Abs. 2 ZDF-Staatsvertrag gehört worden ist.
2. Der Fernsehrat beschließt die vom Verwaltungsrat gem. § 23 Abs. 3 ZDF-Staatsvertrag vorgeschlagenen Änderungen in §§ 11 und 14 der ZDF-Satzung.

TOP 5 Medienkonvergenz und regulatorische Folgen

Zusammenfassung

Der Bericht „Medienkonvergenz und regulatorische Folgen“ schildert die Herausforderungen und Anpassungsnotwendigkeiten die sich aus dem Zusammenwachsen bisher getrennter Medienbranchen und Medieninhalte ergeben. Die Vorlage informiert über das von der Rundfunkkommission der Länder in Auftrag gegebene Gutachten „Konvergenz und regulatorische Folgen“ sowie die Einsetzung der gemeinsamen Steuerungsgruppe von Bund und Ländern. Im Anschluss werden die Vorschläge des ZDF für den wesentlichen Anpassungsbedarf beschrieben und begründet:

- *Lösung des öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrags von der Fokussierung auf die lineare Programmverbreitung:* Auch unter den Bedingungen der Konvergenz muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein publizistisches Gegengewicht zum

privatwirtschaftlichen Rundfunk bilden. Er muss daher seine Sendungen und Angebote so bereitstellen, wie es die Nutzungsgewohnheiten erfordern.

- *Fortentwicklung der Plattformregulierung, damit Zugang, Auffindbarkeit und Integrität der Programme und Angebote des ZDF auf Drittplattformen gesichert sind:* Nicht nur Netzbetreiber haben die Möglichkeit, den Zugang zu Inhalten zu steuern. Auch Endgerätehersteller und Anbieter von Benutzeroberflächen, die vergleichbare Torwächterrollen einnehmen, müssen einer Plattformregelung unterworfen werden.
- *Modernisierung des Urheberrechts, vor allem durch die technologieneutrale Ausgestaltung des Weitersenderechts und Schaffung einfacher und gerechter Rechtklärungsinstrumente:* Entscheidend ist, dass Urheber und Mitwirkende für die Nutzung ihrer Werke angemessen vergütet werden. Der Ausbau der kollektiven Rechtswahrnehmung unter Wahrung der Vertragsautonomie ist nötig, um Rundfunkbeiträge nicht für Rechteadministration, sondern für das Programm und zur Vergütung der Kreativen nutzen zu können.
- *Öffnung des Kartellrechts für die erleichterte Zusammenarbeit* der im Verhältnis zu den internationalen Inhalteaggregatoren kleineren deutschen und europäischen Fernsehveranstalter.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt den Bericht „Medienkonvergenz und regulatorische Folgen“ zur Kenntnis.

TOP 6 Akzeptanz der ZDF-Angebote 2014

Zusammenfassung

- Das ZDF erreicht 2014 13,3% Marktanteil und ist damit das dritte Jahr in Folge Marktführer. Das Erste Programm der ARD erreicht 12,5%. RTL folgt auf Rang drei mit 10,3%, SAT.1 auf dem vierten Platz mit 8,1%.
- Das ZDF kann gegenüber dem Vorjahr 0,5 Prozentpunkte hinzugewinnen. Die ARD legt 0,4 Prozentpunkte zu. RTL hat einen Verlust von 1,0 Prozentpunkten. Auch SAT.1 verliert 0,1 Prozentpunkte.

- Die Digitalprogramme des ZDF können ebenfalls einen nochmaligen Markanteilszuwachs verzeichnen: ZDF NEO mit 1,3%, ZDF INFO mit 0,9% und ZDF KULTUR mit 0,3%.
- Die Partnerprogramme 3SAT, KIKA und PHOENIX erreichen unverändert ihre Vorjahreswerte. ARTE kann sich auf 1,0% verbessern, den bisher höchsten Jahreswert.
- Die ZDF-Senderfamilie verbessert ihren Gesamtmarktanteil auf 17,9%. Dies ist der höchste Wert seit 1993.
- Der Marktanteilserfolg des ZDF wird gleichermaßen getragen von den erfolgreichen Sportübertragungen (Olympische Winterspiele und Fußball-WM) und der relativ stabilen Akzeptanz des regulären Schemaprogramms.
- Die ZDF-Onlineangebote erzielen 2014 mehr Visits als im Vorjahr. Auch die Zahl der Videosichtungen nimmt zu und liegt nun bei knapp 50 Mio. Sichtungen pro Monat. Einen großen Anteil am Erfolg haben die Sportereignisse im Februar und Juni/Juli – doch auch in allen anderen Monaten liegen die Sichtungen über Vorjahresniveau.
- Neben den klassischen Kommunikationswegen spielt die Facebook-Dachseite des ZDF eine immer größere Rolle für die Zuschauer. Die größte Zuschauerresonanz fanden 2014 die Sportereignisse des Jahres (Olympische Winterspiele und Fußball-WM). Viele Publikumsreaktionen gab es zur Berichterstattung über das politische Geschehen in den aktuellen Sendungen. Die meisten Reaktionen zu einzelnen Sendungen gab es zum Ende von „Wetten, dass..?“ und zur Talkshow „Markus Lanz“.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 02/15 „Akzeptanz der ZDF-Angebote 2014“ zur Kenntnis.

TOP 7 Moderne Familienserien im ZDF

Zusammenfassung

- Seit Etablierung der Serienleiste 19:25 Uhr vor ca. 20 Jahren prägen Familienserien Erfolg und Image entscheidend mit. Dabei wurden v.a. die Wochenendtage Freitag und Samstag auf der Leiste seit langem bestimmt durch ländlich verortete Familienserien, deren Erfolgsmuster sich seit einiger Zeit überlebt hatten. Trotz

Verjüngungsmaßnahmen in der Formatarbeit blieb der Markenkern dieser in den 1980er und 1990er Jahre entwickelten Serien geprägt von klassischen Rollenmustern und harmonisierenden Konfliktzeichnungen, die die tatsächlichen Lebenserfahrungen des Publikums nicht mehr hinreichend aufnahmen. Eine nachlassende Zuschauerakzeptanz war die Folge.

- Das ZDF hat sich die Modernisierung der 19:25 Uhr-Serien zum Ziel gemacht, mit besonderem Fokus auf die Freitags- und Samstags-Sendeplätze, die mit Familien- bzw. Non-Crime Serien komplett neu aufgestellt werden sollten.
- Mit den seit 2013 schrittweise eingeführten neuen Familienserien „Herzensbrecher“, „Dr. Klein“, „Sibel & Max“ und „Bettys Diagnose“ zeigt der Modernisierungsprozess erste Erfolge.
- Mit den auf größere Relevanz ausgerichteten, populären Serienformaten soll einem veränderten Unterhaltungsbedürfnis Rechnung getragen sowie zu einem auf Verjüngung abzielenden Imagewandel beitragen werden, der positiv auf das Profil des ZDF einzahlt.
- Das von immer stärkerer Fragmentierung gekennzeichnete Marktumfeld lässt die Nachhaltigkeit der Programmenerneuerung als besonders wichtig erscheinen.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Moderne Familienserien im ZDF“ zustimmend zur Kenntnis.

TOP 8 Stand und Entwicklung von ZDFinfo

Zusammenfassung

- Der Marktanteil von ZDFinfo hat sich 2014 auf 0,9 % im Gesamtmarkt erhöht. Diesen Wert erreicht der Digitalkanal auch in der Zielgruppe der 14- bis 49-jährigen Zuschauer und ist damit zusammen mit ZDFneo der erfolgreichste öffentlich-rechtliche Digitalkanal bei den jüngeren Zuschauern. 60 % dieses Programmserfolgs verdankt ZDFinfo dabei eigenen Programmanstrengungen.
- Als junger Informationssender innerhalb der ZDF-Familie setzt ZDFinfo auf ein hintergründiges öffentlich-rechtliches Programmangebot, das den Sehgewohnheiten,

Themeninteressen und dem Bedürfnis nach Einordnung eines jüngeren Publikums entgegen kommt.

- Mit einem Fokus auf Zeitgeschichte, Politik, Wissen und Service positioniert sich ZDFinfo im deutschen Fernsehmarkt. Deutliche Akzente kann der Digitalkanal durch Eigen- und Auftragsproduktionen sowie Ankäufe auf dem internationalen Markt setzen. Dabei nutzt ZDFinfo die Erfahrungen und Kompetenzen der ZDF-Plattformredaktionen.
- Die Programme von ZDFinfo werden täglich zu mehrstündigen Themenstrecken gebündelt, um die Inhalte möglichst umfassend zu behandeln. Das lineare Fernsehprogramm wird durch Video-on-Demand-Angebote und Formate mit crossmedialen Elementen ergänzt. So bedient ZDFinfo das mobile und zeitunabhängige Mediennutzungsverhalten junger Menschen.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 04/15 „Stand und Entwicklung von ZDFinfo“ zustimmend zur Kenntnis.

TOP 9 Stand und Entwicklung von PHOENIX

Zusammenfassung

- Mit einem Marktanteil von 1,1 % hat PHOENIX 2014 seine Position als Marktführer unter den Informationskanälen behauptet.
- Erneut stand die aktuelle (Live-)Ereignisberichterstattung im Vordergrund. Hervorzuheben ist die umfangreiche Berichterstattung zu den internationalen Krisen wie dem Ukraine-Russland-Konflikt, dem Krieg im Gaza-Streifen und zum IS-Terror.
- PHOENIX verzeichnete im sehr ereignisreichen Jahr 2013 (Bundestagswahl, monatelange Koalitionsverhandlungen, Syrienkrise, Türkei-Unruhen, Ukraine-Krise etc.) eine Programm-Etatüberschreitung in Höhe von 1,85 Mio. €, die nach Vorgabe der Finanzkommission innerhalb von drei Jahren eingespart werden muss. Davon entfielen 800 T € auf das Jahr 2014. Entsprechend musste PHOENIX in dem außenpolitisch sehr ereignisreichen Jahr 2014 deutliche Einschnitte in seiner Programmgestaltung vornehmen. Tief greifende Maßnahmen im zweiten Halbjahr betrafen vor allem die Ereignisberichterstattung und in gravierendem Maße die

Gesprächssendungen. Zudem musste PHOENIX Kürzungen im Personalbereich vornehmen und die Fixkosten senken.

- Trotz verringerter Finanzausstattung konnte der Sender als öffentlich-rechtliches Qualitätsprogramm seine Zuschauer in weiten Teilen über aktuelle und komplexe Themen hintergründig und ausführlich informieren. Dem Sendeauftrag folgend lag dabei der Schwerpunkt auf der (Live-)Ereignisberichterstattung, die durch Dokumentationen und Gesprächssendungen begleitet und erweitert wurde.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 05/15 „Stand und Entwicklung von PHOENIX“ zustimmend zur Kenntnis. Er bestärkt den Intendanten in den Bemühungen, die Ereignisberichterstattung von PHOENIX auszubauen.

TOP 10 Tätigkeitsbericht des Intendanten

Der Tätigkeitsbericht des Intendanten wird nach der Sitzung im Internet unter www.fernsehrat.zdf.de veröffentlicht.

TOP 11 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

a) Bericht des Fernsehratsvorsitzenden

Der Bericht des Fernsehratsvorsitzenden gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung wird nach der Sitzung im Internet unter www.fernsehrat.zdf.de veröffentlicht.

TOP 11 Programmbeschwerden an den Fernsehrat**b) Einzelne Programmbeschwerden**

Programmbeschwerde vom 20. Oktober 2014 zu „Morgenmagazin“ vom 17. Oktober 2014

Zusammenfassung

Behaupteter Verstoß: Die Petentin rügt eine Falschdarstellung in der Berichterstattung über die Gespräche von Bundeskanzlerin Merkel mit dem russischen Präsidenten Putin auf dem „ASEM-Gipfel“ im Rahmen eines Schaltgesprächs mit dem Korrespondenten. Dieser habe gesagt, der Abzug russischer Soldaten und pro-russischer Kämpfer entlang der Grenze sei ein zentraler Punkt des Minsker Friedensplans gewesen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das Abkommen von Minsk enthalte unscharfe Formulierungen, die Gegenstand politischer Interpretation geworden seien, so auch die Frage des Abzugs russischer Truppen und prorussischer Kämpfer. Die westliche Seite sehe das Abkommen erst dann als eingelöst an, wenn eine Entmilitarisierung der Grenzregion stattgefunden habe. Auf diesen Hintergrund habe sich die Aussage des Korrespondenten bezogen.

Die Beschwerdeführerin hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung vom 20.02.2015 beraten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „ZDF-Morgenmagazin“ vom 17. Oktober 2014 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Programmbeschwerde vom 20. November 2014 zur „heute-show“ vom 26. September 2014

Zusammenfassung

Behaupteter Verstoß: Zwei Petenten beanstanden, dass die Organisatoren, die Teilnehmer und das Anliegen des „Marsches für das Leben“ in der „heute-show“ verhöhnt und verspottet worden seien. So sei ein Foto des Organisators mit der Unterschrift „Pillemann“ gezeigt worden. Die Arbeit der „Aktion Lebensrecht für Alle e.V.“ („ALfA“) sei mit der „Scharia-Polizei Wuppertal“ verglichen worden. Zudem seien Teilnehmer des Marsches, praktizierende Christen mit Holzkreuzen, vom Reporter in einigen Interviews verhöhnt worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der „Marsch für das Leben“ sei aus aktuellem Anlass, der Debatte im Bundestag über die „Pille danach“ thematisiert worden. Die „heute-show“ habe sich der Frage satirisch genähert, wer sich mit welchen Überzeugungen dieser Demonstration angeschlossen habe. Der Reporter habe bei seinen Fragen klargestellt, dass er für ein Satiremagazin arbeite. Die Teilnehmer seien in ihren Antworten frei gewesen und hätten auch ein Interview verweigern können. Auch im Nachhinein hätten sie noch gegen die Verwendung des Drehmaterials Einspruch einlegen können, was jedoch in keinem Fall geschehen sei. Der in der Nachrichtensatire gezogene Vergleich mit der „Scharia-Polizei Wuppertal“ sei angestellt worden, um die Methode, von der eigenen Sache zu überzeugen, klar erkennbar mittels satirischer Überspitzung darzustellen. Dies sei im Rahmen der kabarettistischen Auseinandersetzung über aktuelle Themen zulässig, zumal der Verein „ALfA“ mit Themen wie der „Gehsteigberatung“ auch öffentlich auftrete.

Ein Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung vom 11.02.2015 beraten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt bei einigen Enthaltungen:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „heute-show“ vom 26. September 2014 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Programmbeschwerde vom 23. November 2014 zu „maybrit illner“ vom 20. November 2014

Zusammenfassung

Behaupteter Verstoß: Die Sendung „Putins Machthunger: Wie weit wird Moskau gehen“ sei bezüglich der Fragestellung, der persönlichen Positionen der Moderatorin und der Auswahl der Gäste nicht neutral gewesen. Der einzige Gast mit einer konträren Meinung sei kaum zu Wort gekommen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Redaktion wähle üblicherweise zugespitzte und zum Teil sogar provozierende Titel, um direkt auf die Diskussion hinzuführen. Eine differenzierte Diskussion finde in der Runde statt. Die Pluralität der Positionen sei in der Ausgabe der Sendung gewahrt gewesen. Die Zuspitzung von Fragen sei Handwerkszeug der Moderatorin. Dabei habe diese auch Positionen von Bundeskanzlerin Merkel zitiert, ohne sich diese jedoch zu eigen zu machen.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 20.02.2015 beraten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur „maybrit illner“-Sendung vom 20. November 2014 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Programmbeschwerde vom 01. Dezember 2014 zu „Herzensbrecher/Dr. Klein“

Zusammenfassung:

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, dass in Familienfilmen und –Serien vermehrt homosexuelle Inhalte umgesetzt würden. Er bezieht sich auf die Serien „Herzensbrecher – Vater von vier Söhnen“ und „Dr. Klein“. Aufgrund der Häufigkeit spiegle dies nicht die gesellschaftspolitische Realität wieder.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der Serie „Herzensbrecher – Vater von vier Söhnen“ würden viele gesellschaftsrelevante Themen aufgegriffen – das Thema Homosexualität nur in zwei der 22 Folgen. Bei „Dr. Klein“ sei das homosexuelle Paar ein Nebenplot. Dies stehe in einem ausgewogenen Verhältnis zur gesellschaftlichen Realität und gebe dem Thema, im Vergleich mit anderen Diskursen, einen angemessenen Raum.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung vom 11.02.2015 beraten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zu den Sendungen „Herzensbrecher – Vater von vier Söhnen“ und „Dr. Klein“ als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Programmbeschwerde vom 12. Dezember 2014 zu „Volle Kanne – Service täglich“ vom 01. Dezember 2014

Zusammenfassung

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer wendet sich gegen eine vom Leiter der ZDF-Umweltredaktion getätigte Aussage, die gegen den Programmgrundsatz der wahrheitsgetreuen Berichterstattung verstoße. Der Begriff „Klimavorhersagemodelle“ dürfe seiner Auffassung nach im Zusammenhang mit der Beschreibung des künftigen Klimageschehens so nicht verwendet werden. Korrekt sei die Bezeichnung „szenarienbedingte Projektionen“.

Verfahrensstand: Antwort der Verwaltungsdirektorin (in Vertretung des Intendanten) – In der Klimaforschung würden die Begriffe „Prognose“, „Vorhersage“, „Projektion“ und weitere Ableitungen davon nicht einheitlich verwendet. In dem Studiogespräch habe der Leiter der Umweltredaktion erläutert, dass das Klimageschehen ein wissenschaftlich schwierig zu beschreibendes chaotisches System darstelle, sodass Klimavorhersagemodelle aus Millionen von Rechnern aufbereiteten Daten entstünden. Die Wortkombination mit dem Begriff „Modell“ zeige auf, dass es sich „nur“ um eine (wissenschaftlich begründete) Annahme handle. Die Sendung „Volle Kanne“ wolle als morgendliche Verbrauchersendung komplexe Zusammenhänge auch allgemeinverständlich darstellen.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 20.02.2015 beraten

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zu „Volle Kanne – Service täglich“ vom 01. Dezember 2014 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

TOP 12 Nachwahl in einzelne Ausschüsse des Fernsehrates

Ausschuss für Finanzen, Investitionen und Technik

Herr Klaus Dauderstädt in Nachfolge von Herrn Peter Heesen

Programmausschuss Chefredaktion

Herr Thomas Oppermann in Nachfolge von Reinhard Klimmt

Programmausschuss Partnerprogramme

Herr Reinhard Klimmt in Nachfolge von Prof. Dr. Brun-Otto Bryde

Programmausschuss Programmdirektion

Frau Prof. Dr. Gabriele Beibst in Nachfolge von Herrn Jürgen Gnauck

Herr Klaus Dauderstädt in Nachfolge von Herrn Peter Heesen

TOP 14 Verschiedenes

- Der Fernsehrat bestätigt folgenden Sitzungstermin:

28./29.05.2015 in Berlin